



Benützung- und Gebührenreglement für Gemeindeliegenschaften der Gemeinde Anwil

Gebührenordnung

Anhang 1

Mehrzweckhalle/Küche und Aussenanlagen	Dorfvereine und ortsansässige Institutionen	Private, Firmen und Auswärtige
Anlässe mit Eintrittsgeld	10% der Eintrittssumme	10% der Eintrittssumme
Anlässe ohne Eintrittsgeld mit Wirtschaftsbetrieb und/oder kommerziellem Charakter	150.00/Tag	200.00/Tag
Anlässe ohne Wirtschaftsbetrieb (gemeinnützige, politische, kirchliche Veranstaltungen, Private Anlässe)	Kostenlos	200.00/Tag
Nur Küche inklusive Geschirr	50.00/Tag	100.00/Tag
Nur Turnhalle, Garderobe und Dusche zu Trainingszwecken ausserhalb ordentlichem Betrieb	25.00/2 Std.	35.00/2 Std.
Unterhaltskosten (Strom, Wasser), Uebergabe-/Rücknahmeentschädigung	Inklusive	Inklusive
Ersatz bzw. Reparatur Mobiliar/Einrichtungen	Effektive Kosten	Effektive Kosten
Reinigungsentschädigung für Gebäude und Anlagen	Entschädigung durch den Veranstalter für zusätzlichen Aufwand der Raumpflegerin/Nachreinigung (26.55/Std.)	

Altes Schulhaus	Dorfvereine und ortsansässige Institutionen	Private, Firmen und Auswärtige
Benützung Gebäude, Küche und Garten für Anlässe	Kostenlos	150.00/Tag
Regelmässige Benützung, Sitzungen	Kostenlos	10.00/Std./Zimmer
Unterhaltskosten (Strom, Wasser), Uebergabe-/Rücknahmeentschädigung	Inklusive	Inklusive
Ersatz bzw. Reparatur Mobiliar/Einrichtungen	Effektive Kosten	Effektive Kosten
Reinigungsentschädigung für Gebäude und Anlagen	Entschädigung durch den Veranstalter für zusätzlichen Aufwand der Raumpflegerin/Nachreinigung (26.55/Std.)	

Mobiliar und sonstige Tarife	Dorfvereine und ortsansässige Institutionen	Private, Firmen und Auswärtige
Geschirr ausserhalb MZH/Pausenplatz - Einzelteile - bis 50 Gedeck - ab 50 Gedeck	20.00/pauschal 50.00/pauschal 100.00/pauschal	30.00/pauschal 50.00/pauschal 100.00/pauschal
Festbankgarnituren	Kostenlos	5.00/Garnitur
Tische, Stühle	Kostenlos	5.00/Tisch 1.00/Stuhl
Leinwand/Beamer/mobile Lautsprecheranlage	Kostenlos	20.00/Gerät
Kühlschränke	Kostenlos	20.00/Gerät
Sprungmatte, Turngeräte	Kostenlos	Nach Anfrage
Signalisations- und Absperrmaterial für Sicherheit, Feuerlöscher	Kostenlos	Nach Anfrage
Transporte und Dienstleistungen Gemeindearbeiter	Nach Anfrage und Aufwand	
Gemeindeanlässe (Banntag, 1. August, Gemeindeweihnacht, etc.)	Benützung Infrastruktur (MZH, Küche, Geschirr, Festbankgarnituren etc) kostenlos. Am Banntag und 1. August beteiligt sich die Gemeinde bis max. 800.00 an einem Aussenzelt	



Benützung- und Gebührenreglement für Gemeindeliegenschaften der Gemeinde Anwil

Ergänzende Bestimmungen

Anhang 2

Haftung:

Der Benützer oder Veranstalter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung oder der Veranstaltung an der Anlage oder in deren Nachbarschaft entstehen. Die Einwohnergemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Der Benützer oder Veranstalter ist verpflichtet die Haftpflichtrisiken zu versichern.

Feuerpolizei:

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind in der Mehrzweckhalle maximal 600 Personen und im Alten Schulhaus maximal 60 Personen erlaubt. Die berechnete maximal erlaubte Personenzahl in der Mehrzweckhalle ist nur zulässig, wenn bei allen Hallentüren die Seitenflügel nicht verriegelt und sämtliche Notausgänge ins Freie offen sind. Organisation von Alarm-/Sicherheitsdispositiven für den Fall des Auftretens eines Brandes.

Die Feuerpolizeilichen Richtlinien und Verordnungen über den vorbeugenden Brandschutz sind einzuhalten.

Nachtruhe:

Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

(A) Bei bewilligten Musikanlässen ist die Lautstärke gemäss der Zeitangabe in der Bewilligung, jedoch spätestens ab 03.00 Uhr auf < 85 dB(A) zu reduzieren.

(B) Bei bewilligten Musikanlässen beträgt die maximal erlaubte Lautstärke während einer Veranstaltung 96 dB(A) und muss mit Hilfe eines geeichten Dezibel Messgeräts kontrolliert werden. Die Lautstärke ist gemäss der Zeitangabe in der Bewilligung, jedoch spätestens ab 03.00 Uhr auf < 85 dB(A) zu reduzieren.

Jugendschutz:

Der Benützer oder Veranstalter ist angehalten auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten.

Parkplätze:

Die Parkplätze oberhalb des Werkhofs und beim Friedhof sind zu benützen. Bei Anlässen ist je nach Besucheraufkommen und Bedarf ein Parkdienst einzurichten.

Besondere Auflage:

Bei Nichteinhaltung der auferlegten Bedingungen kann beim nächsten Gesuch die Bewilligung verwehrt werden.

Sämtliche Gebühren werden dem Benützer oder Veranstalter durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt und sind vor dem Anlass zu bezahlen.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 10.04.2017 beschlossen und ersetzt alle bisherigen Gebührenregelungen. Sie tritt per 10.04.2017 in Kraft

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Die Schreiberin:

E. Möckli

M. Verheijen